

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.438.837

Wien, am 9. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2020 unter der Nr. **2764/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kinderschutz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

1. *Ist eine Informationskampagne in öffentlichem und privatem Rundfunk, sozialen Medien, Printmedien, etc zur Aufklärung der Bevölkerung sowie zum Erkennen von Verdachtsfällen und dem korrekten Verhalten gegenüber Opfern geplant?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern und ab wann? (Um Erläuterungen wird ersucht.)*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
2. *Planen Sie die Umsetzung einer institutionalisierten Schulung zum Thema sexuelle Gewalt von besonders involvierten Berufsgruppen wie Pädagog_innen und Helfer_innen in Schulen, Kindergärten und Sportvereinen, ärztlichem und medizinischem Personal?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern und ab wann? (Um Erläuterungen wird ersucht.)*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*

3. *Ist die institutionalisierte Schulung zum Thema sexuelle Gewalt von besonders involvierten Berufsgruppen wie Pädagog_innen und Helfer_innen in Schulen, Kindergärten und Sportvereinen, ärztliches und medizinisches Personal geplant?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern und ab wann? (Um Erläuterungen wird ersucht.)*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
4. *Deutschland setzte mit der Kampagne „Anrufen hilft“ ein klares Zeichen gegen sexuellen Missbrauch. Ist von seiten Ihres Ministeriums eine ähnliche Kampagne geplant, um ein größeres Bewusstsein in der Bevölkerung für die Problematik zu schaffen und Hilfeleistungen anzubieten sowie zugänglicher zu machen?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern und ab wann? (Um Erläuterungen wird ersucht.)*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
5. *Welche Auswirkungen hatte die Corona Krise auf die Anzahl der Fälle sexueller Gewalt?*
6. *Planen Sie eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung aller Parlamentsfraktionen einzusetzen?*

Soweit diese Fragen meinen Vollziehungsbereich als Bundesministerin für Frauen betreffen, darf ich wie folgt antworten:

Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und zum Schutz der Opfer sind ein Schwerpunkt der politischen Maßnahmen im Bereich „Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“. Daher werden von meinem Ressort seit langem Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Gewaltprävention und dem Opferschutz mit der Zielsetzung arbeiten, Gewalt zu reduzieren, Gewaltbetroffene umfassend zu beraten und zu unterstützen, und Bewusstsein bei allen relevanten Akteurinnen und Akteuren zu schaffen, gefördert.

Ein besonderes Anliegen ist die professionelle Unterstützung von Frauen und Mädchen, die von sexueller Gewalt betroffen sind. Aus den finanziellen Mitteln werden daher die Beratungsstelle TAMAR und die Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen „Selbstlaut“ sowie insbesondere Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt gefördert, die auch weiblichen Jugendlichen ab 14 bzw. 16 Jahren offenstehen. Im Herbst 2019 wurde in vier Bundesländern, in denen es ein solches Angebot noch nicht gab, eine solche spezialisierte Einrichtung eröffnet, sodass nunmehr in jedem Bundesland eine Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt zur Verfügung steht. Begleitend dazu wird die fachliche Begleitung, Qualitätssicherung und Implementierung der neuen Einrichtungen im Sinne der Vorgaben der Istanbul Konvention aus meinen Mitteln unterstützt.

Im Zusammenhang mit institutionalisierter Schulung (auch) zum Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder sind insbesondere folgende von mir geförderte Projekte anzuführen:

Der Verein Samara entwickelte ein Projekt zur Gewaltpräventionsarbeit, bei dem pädagogische und psychosoziale Fachkräfte, die an Kindergärten, Schulen und außerschulischen Jugend- und Bildungseinrichtungen tätig sind.

Der Verein „Frauen gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen und jungen Frauen“, bietet Beratung und Sensibilisierung von Berufsgruppen der Kinder- und Jugendarbeit an.

Seit 2015 wird ein Projekt zur Erarbeitung und Implementierung von fachspezifischen Standards für die Curricula aller Gesundheitsberufe zur häuslichen und sexualisierten Gewalt gefördert.

Gemeinsam mit der Justizministerin und der Familienministerin finanziere ich weiters jährlich bis zu drei Ausbildungslehrgänge für psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter. Psychosoziale Prozessbegleitung bietet Gewaltpflichten Unterstützung, um emotionale Belastungen, die mit einem Strafverfahren verbunden sind, durchzustehen. Unmündig minderjährige Opfer von sexueller Gewalt haben jedenfalls Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren.

Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2139/J vom 25. Mai 2020.

MMag. Dr. Susanne Raab

